

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 15. März 2000

21. Stück

---

240. Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
241. Reform des Studienplans der Studienrichtung Angewandte Informatik an der Universität Klagenfurt - Anhörungsverfahren
242. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Mechatronik an der Johannes Kepler Universität Linz - Anhörungsverfahren
243. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst Wien - Anhörungsverfahren
244. Reform des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
245. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Andreas Gschwendtner (Pathologie)
246. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Veronika BERNARD (Neuere Deutsche Literatur)
247. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Egon Smeral (Tourismusökonomie)
248. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin)
249. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie an Herrn Dr. Thomas Mairinger

250. Ergebnis der Nachwahl eines Mitglieds der Institutskonferenz des Instituts für Christliche Philosophie als Vertreter der Universitätsdozenten, der250. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
251. Ausschreibung des Preises der Aventis Stiftung (in Fortführung des Hoechst Preises)
252. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte
253. Ausschreibung der Förderungspreise des Erzbischof-Rohracher-Studienfonds 2001
254. Norvartis-Preis 2000 für Biologie, Chemie und Medizin, Ausschreibung auf Grund der Statuten vom Februar 2000
255. Norvartis-Preis, Statuten
256. Ausschreibung zur Teilnahme am Rudolf Sallinger-Preis
257. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Theologischen Fakultät: Fakultätsbeirat
258. Ausschreibung einer/s Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
259. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
260. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

## 240. Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt Sie zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans nach UniStG 97 ein. Der Studienplan kann auch auf unserer Instituts-Homepage eingesehen werden: <http://info.uibk.ac.at/c/c6/c604/studplan97.html>  
Schriftliche Stellungnahmen werden bis **30. April 2000** an die Institutsadresse erbeten, oder per e-mail an: [Manfred.Kienpointner@uibk.ac.at](mailto:Manfred.Kienpointner@uibk.ac.at)

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner  
Vorsitzender der Studienkommission Sprachwissenschaft

---

## 241. Reform des Studienplans der Studienrichtung Angewandte Informatik an der Universität Klagenfurt - Anhörungsverfahren

Die Studienkommission der Angewandten Informatik der Universität Klagenfurt ist aufgrund des Inkrafttretens des neuen Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) vom 1. August 1997 verpflichtet, die Absicht der Erlassung oder Abänderung ihres Studienplans wichtigen Behörden und Institutionen Österreichs bekanntzugeben. Diese Erlassung bzw. Abänderung des Studienplans wurde einerseits per Gesetz vorgeschrieben, andererseits ist es in dem sehr dynamischen Fach der Informatik notwendig, Anpassungen und Verbesserungen im regelmäßigen Abstand durchzuführen.

Gemäß § 12 Abs. 2 UniStG zeigt die oben genannte Studienkommission die Absicht der Abänderung des Studienplans an. Die Studienkommission lädt Sie ein, sich aktiv am Gestaltungsprozeß zu beteiligen, indem Sie uns Verbesserungsvorschläge, Änderungswünsche und Anregungen zu unserem bestehenden Studienplan übermitteln.

Ihre Einsendung richten Sie bitte an:

Universität Klagenfurt  
o.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich  
Vorsitzender der Studienkommission "Angewandte Informatik"  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

Ende der Einsendefrist: **02.05.2000**

o.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich

Vorsitzender der Studienkommission

---

## 242. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Mechatronik an der Johannes Kepler Universität Linz - Anhörungsverfahren

Für das **Mechatronik-Studium** an der **Johannes Kepler Universität** Linz wird in den nächsten Monaten ein **neuer Studienplan** erstellt. Die zuständige Studienkommission hat dazu ein **Qualifikationsprofil** erarbeitet.

**Ihre Anforderungen und Wünsche sollen berücksichtigt werden.**

Im Zuge des Anhörungsverfahrens ersuchen wir höflich um Ihre Kommentare und Anregungen zum Qualifikationsprofil und zum neuen Studienplan. Sie werden das Profil der zukünftigen Diplom-Ingenieurinnen/e für Mechatronik **entscheidend beeinflussen**.

**Einsendeschluss: 14.04.2000**

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die  
**Johannes Kepler Universität Linz**  
**Vorsitzender der Studienkommission Mechatronik**  
**O. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Bremer**  
**Altenbergerstr. 69**  
**4040 Linz**

Sekretariat: Fr. Forster (Tel.: 0732/2468-9788)  
e-mail: [Forster@mechatronik.uni-linz.ac.at](mailto:Forster@mechatronik.uni-linz.ac.at)  
Fr. Hawranek (Tel.: 0732/2468-9702)  
e-mail: [Hawranek@mechatronik.uni-linz.ac.at](mailto:Hawranek@mechatronik.uni-linz.ac.at)

O.Univ.-Prof. Dr. Hartmut Bremer

Vorsitzender der Studienkommission Mechatronik

---

**243. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst Wien - Anhörungsverfahren**

Wir planen derzeit einen neuen Studienplan für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung. Wir ersuchen, Sie diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und ersuchen um Stellungnahmen bis zum

**8. April 2000**

an die Universität für angewandte Kunst Wien, Studienkommission für Konservierung und Restaurierung, o.Univ.-Prof. Dr. Alfred Vendl, Oskar Kokoschka Platz 2, 1010 Wien

o.Univ.-Prof. Dr. Alfred Vendl

Vorsitzender der Studienkommission  
für Konservierung und Restaurierung

---

## 244. Reform des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Die österreichische Bundesregierung hat mit der Vorlage eines neuen Studiengesetzes (Universitäts-Studiengesetz, UniStG) eine grundlegende Reform des bisher gültigen Allgemeinen Studiengesetzes (AHStG) durchgeführt. Das neue Gesetz sieht für alle Studienrichtungen an Österreichischen Universitäten die Überprüfung und Neuformulierung aller Studienpläne durch die entsprechenden universitären Gremien vor.

In Erfüllung von § 14 UniStG wird die von der zuständigen Studienkommission an der Universität Wien einstimmig beschlossene Neufassung des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik an der Universität Wien zur Begutachtung vorgelegt.

Etwaige Stellungnahmen und Vorschläge hiezu werden bis

**25. April 2000**

an die Universität Wien, Institut für Isotopenforschung und Kernphysik, Univ.-Prof. Dr. Peter Hille, Boltzmann-gasse 3, 1090 Wien, Tel.: 01/4277-51751, Fax: 01/4277-51752, erbeten

Univ.-Prof. Dr. P. Hille

Vorsitzender der STUKO Physik  
der Universität Wien

---

## 245. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Andreas Gschwendtner (Pathologie)

Der Habilitationswerber Dr. Andreas Gschwendtner wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 3. April 2000, 9.30 Uhr, und  
Dienstag, 4. April 2000, 10.30 Uhr  
(im Rahmen der Hauptvorlesung Pathologische Anatomie)

Ort: Hörsaal des Pathologischen Institutes

Thema: Pathologie der Lunge

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 246. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Veronika BERNARD (Neuere Deutsche Literatur)

Im Habilitationsverfahren Dr. Veronika BERNARD hat die Habilitationskommission beschlossen, daß das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium am

**Freitag, den 7. April 2000, 10 Uhr c.t.,  
im Senatssitzungssaal, 1. Stock, Hauptgebäude,**

stattfinden soll.

Gemäß § 36 (5) UOG 1975 ist das Kolloquium öffentlich. An der an den einleitenden Vortrag des Habilitationswerbers anschließenden Diskussion können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl  
Dekan

---

#### 247. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Egon Smeral (Tourismusökonomie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Egon Smeral gem. § 28 (6) UOG93 erstellten Gutachten sind für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber im Dekanat der Sowi-Fakultät

**vom 14. März bis 4. April 2000**

zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus WEIERMAIR  
Vorsitzender der Habilitationskommission

---

#### 248. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG 75 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 13.3. bis 27.3.2000 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler  
Dekan

---

#### 249. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie an Herrn Dr. Thomas Mairinger

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 8.3.2000 beschlossen, Herrn Dr. Thomas Mairinger die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Pathologie zu verleihen.

Prof. Dr. G. Stöffler  
Dekan

---

## 250. Ergebnis der Nachwahl eines Mitglieds der Institutskonferenz des Instituts für Christliche Philosophie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 10. März 2000 hat eine von A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PALAVER gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Christliche Philosophie am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Reihenfolge) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

A. Univ.-Prof. Dr. Siegfried **BATTISTI**, Univ.-Dozent

Univ.-Doz. Dr. Hans **KRAML**, wiss. Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

Mag. DDr. Winfried **LÖFFLER**, Univ.-Ass.

(Dr. Christian KANZIAN, Univ.-Ass. ; Ass.-Prof. Dr. Bernhard BRAUN, Univ.-Ass. ; Dr. Josef QUITTERER, Univ.-Ass. ; MMag. DDr. Clemens SEDMAK, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

---

## 251. Ausschreibung des Preises der Aventis Stiftung (in Fortführung des Hoechst Preises)

1. Die Aventis Stiftung zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich stellt den drei Medizinischen Fakultäten Österreichs für das Jahr 2000 einen Betrag für die Auszeichnung besonderer wissenschaftlicher Leistungen und Publikationen zur Verfügung. Die Aventis Stiftung führt den Preis der früheren Hoechst Stiftung fort.

2. Die Bewerber für diesen Preis müssen Doktoren der Medizin oder akademisch graduierte Naturwissenschaftler sein. Der Preis ist nur für Arbeiten bestimmt, die überwiegend an der Medizinischen Fakultät entstanden sind. Bewerber, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr an dieser Universität tätig sind, müssen einen korrespondierenden Autor mit Adresse an dieser Universität angeben.

Vom Bewerber kann in einem Jahr nur eine Arbeit eingereicht werden. Die Publikation muss im Jahr der Ausschreibung oder im Jahr davor erfolgt sein. Noch nicht veröffentlichte Manuskripte können nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Verlages, dass diese zum Druck angenommen wurden, berücksichtigt werden. Die Einsendung von Gemeinschaftsarbeiten ist möglich, in diesem Fall muss bekannt gegeben werden, welcher der Autoren den Preis empfangen soll. Der Preisträger kann eine Verteilung an die Mitautoren nach seinem Ermessen vornehmen.

Es ist nicht möglich, dass sich Universitätsprofessoren oder habilitierte Wissenschaftler als Autoren um den Preis bewerben. Sind unter den Koautoren Universitätsprofessoren oder Habilitierte, müssen sie im Bewerbungsschreiben ausdrücklich auf ihren finanziellen Anteil am Preis verzichten.

3. Die Bewerbungen sind mit genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des akademischen Grades, der Dienststellung und des Dienstortes zu versehen. Diese Angaben müssen auch für die Mitautoren genauestens gemacht werden.

Die Arbeit ist mit einem Bewerbungsschreiben zu versehen, das in 5-facher Ausfertigung vom Autor und von den Mitautoren zu unterzeichnen ist, und

**bis längstens 30. Juni d.J.**

im Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck einzureichen.

4. Die Preisträger werden durch das Kuratorium unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und von der Entscheidung schriftlich verständigt.

O Univ.-Prof.Dr. G. Stöffler

Dekan

## 252. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird der Universität Innsbruck für das Jahr 2000 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung stellen. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden.

### **Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:**

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
(2)	sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat abgeschlossen haben;
(3)	sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben;
(4)	sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunierten Lehrauftrag pro Semester haben;
(5)	die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden;
(6)	die Altersgrenze beträgt bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium maximal 30 Jahre und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium maximal 35 Jahre;
(7)	der Notendurchschnitt des 2. Diplomprüfungszeugnisses (bei Magister/Magistra) bzw. des Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin) bzw. des 3. Rigorosenzeugnisses (bei Doktor/Doktorin der Medizin) muß besser als 2,00 sein;
(8)	die Höchstgrenze für die Auszahlung dieser Beihilfen beträgt monatlich S 10.000,-
(9)	die maximale Dauer der Gewährung beläuft sich auf 24 Monate.

Anträge auf Gewährung dieser Beihilfen sind unter Verwendung des im Dekanat der zuständigen Fakultät, des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/fostform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Donnerstag, 13. April 2000 (Einlangen hier!)

in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

### 253. Ausschreibung der Förderungspreise des Erzbischof-Rohracher-Studienfonds 2001

1. Das Kuratorium des "Erzbischof-Rohracher-Studienfonds" hat beschlossen, hervorragende Arbeiten zur Bewältigung der pastoralen Aufgaben der Erzdiözese sowie zur Erforschung der Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes, der Kunst- und Musikgeschichte der Salzburger Kirche aufzuzeichnen.
2. Die Preise sind in Höhe von ATS 25.000,-- 15.000,-- und 10.000,-- vorgesehen. Es bleibt dem Kuratorium vorbehalten, sie abzuändern. Um die Preise kann sich jeder bewerben, dessen Arbeit auf wissenschaftlicher Basis erstellt wurde.
3. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung bis **28. Februar 2001** beim "Erzbischof-Rohracher-Studienfonds", 5010 Salzburg, Kapitelplatz 2, einzureichen. Beizuschließen ist ein persönliches Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf. Ersucht wird außerdem um Bekanntgabe, ob die Arbeit auch bei anderen Institutionen eingereicht bzw. ob eine Auszeichnung bereits erfolgt ist. Der Abschluß der Arbeit sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
4. Die Zuerkennung der Preise erfolgt - unter Ausschluß des Rechtsweges - durch das Kuratorium auf Grund von Fachgutachten. (Nach Möglichkeit sollte mindestens einer der Preise einer pastoralen Publikation zukommen.)
5. Die Überreichung der Preise erfolgt durch den Protektor. Die Namen der Preisträger werden publiziert.
6. Nähere Auskünfte erteilt der Geschäftsführer des Studienfonds, Univ.-Doz. Dr. Ernst Hintermaier (e-mail: [ernst.hintermaier@sbg.ac.at](mailto:ernst.hintermaier@sbg.ac.at)). Weitere Informationen über den Erzbischof-Rohracher-Fonds entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <http://www.kirchen.net/archiv/>

Für den "Erzbischof-Rohracher-Studienfonds"

Protektor Erzbischof Dr. Georg Eder

---

## 254. Novartis-Preis 2000 für Biologie, Chemie und Medizin, Ausschreibung auf Grund der Statuten vom Februar 2000

Der Novartis-Preis 2000 beträgt insgesamt öS 300.000,--. Davon werden drei förderungswürdige WissenschaftlerInnen, die auf den Gebieten Biologie, Chemie oder Medizin gearbeitet haben, je öS 100.000,-- erhalten. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können ("Life Sciences").

### I.

Dieser Novartis-Preis wird an je eine(n) WissenschaftlerIn für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Biologie, der Chemie und der Medizin verliehen. Die PreisträgerInnen dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises (bzw. des vormaligen Sandoz-Preises) an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

### II.

Die PreisträgerInnen werden vom Kuratorium für den Novartis-Preis ausgewählt, das aus sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz und zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstituts besteht.

### III.

Alle WissenschaftlerInnen, die die in Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis 28. April 2000 an die Novartis Forschungsinstitut GmbH, z. Hd. Fr. Gerlinde Kainz, "Novartis-Preis", Bldg. 20/133, Brunner Straße 59, A-1235 Wien, zu senden. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis- (bzw. vormaliger Sandoz-)Preis noch nicht zuerkannt worden ist.

#### Beilagen zur Bewerbung:

- Lebenslauf (zweifach)
- Publikationsliste (zweifach)
- zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach)
- wesentliche Publikationen (einfach)

Angesichts der erforderlichen Qualität bitten wir, die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post zu senden.

### IV.

Die Statuten und die Ausschreibung sind auf unserer Website [www.at.novartis.com](http://www.at.novartis.com) und können in den Direktionen und in den Instituten der österreichischen Universitäten behoben werden.

### V.

Die durch das Kuratorium getroffene Wahl der PreisträgerInnen wird im Dezember 2000 bekanntgegeben werden.

Rückfragen:

Gerlinde Kainz

Tel.: 0043 1 8954763 (Band und Fax)

0699 100 29 630

e-Mail: novartispreis.kainz@teleweb.at

NOVARTIS Forschungsinstitut  
Gesellschaft m.b.H.

---

Univ.-Prof. Dr. Jan de Vries

Univ.-Prof. Dr. Anton Stütz

---

## 255. Novartis-Preis, Statuten

### I.

Die Novartis Forschungsinstitut GmbH erklärt sich bereit, zur Förderung junger WissenschaftlerInnen jährlich einen Betrag von öS 300.000,-- in Form des Novartis-Preises zur Verfügung zu stellen.

### II.

Der Novartis-Preis wird jährlich an drei PreisträgerInnen vergeben. Die Preise werden jährlich für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten Biologie, Chemie und Medizin verliehen. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können ("Life Sciences"). Jeder der Preisträger erhält einen Betrag von öS 100.000,-- zur freien Verfügung.

Für den Fall, daß in einem Wissenschaftsgebiet keine, aber in einem anderen Wissenschaftsgebiet mehrere herausragende Leistungen identifiziert werden, ist es zulässig, einen Preis zweimal in diesem Wissenschaftsgebiet zu vergeben.

### III.

Der Novartis-Preis ist ein Förderungspreis und wird an förderungswürdige Personen verliehen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung. Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises (bzw. des vormaligen Sandoz-Preises) an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen.

### IV.

Die PreisträgerInnen werden durch das Kuratorium für den Novartis-Preis ausgewählt.

### V.

Das Kuratorium setzt sich aus sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz und zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstituts zusammen. Die Mitglieder werden für jeweils vier Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Bei der Auswahl der Mitglieder ist darauf zu achten, daß im Kuratorium die Wissenschaftsgebiete vertreten sind, für die die Preise verliehen werden.

VI.

Nähere Einzelheiten werden durch die jährliche Ausschreibung geregelt.

Univ.-Prof. Dr. Jan de Vries

Univ.-Prof. Dr. Anton Stütz

---

## 256. Ausschreibung zur Teilnahme am Rudolf Sallinger-Preis

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert wissenschaftliche Publikationen, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

### **Teilnahmebedingungen:**

1. Die Einreicher müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahmen kann das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds genehmigen.
2. Die Arbeiten müssen in Maschinschrift bzw. gedruckt eingereicht werden. Falls sie bereits publiziert sind, darf ihre Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre vor der Bewerbung zurückliegen.
3. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds mit einfacher Mehrheit. Das Kuratorium legt seiner Entscheidung einen Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats zugrunde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Insgesamt werden Förderungspreise in der Höhe von mindestens 150.000,-- Schilling ausgeschüttet.
5. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt.
6. Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von Preisträgern ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den Preisträgern zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeit einen Vortrag zu halten.
7. Die Arbeiten müssen bis Ende Mai dieses Jahres beim Rudolf Sallinger-Fonds, 1041 Wien, Mozartgasse 4, eingereicht werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Geschäftsführer

---

## 257. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Theologischen Fakultät: Fakultätsbeirat

(1) An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck wird ein Fakultätsbeirat eingerichtet zur verstärkten Verankerung der Fakultät in ihrem ortskirchlichen und weltkirchlichen Umfeld.

(2) Zweck und Ziel des Fakultätsbeirats ist es, die Fakultät und ihre leitenden Organe insbesondere in folgenden Angelegenheiten zu beraten:

Vernetzung zwischen Fakultät und Ortskirche;

regelmäßiger allgemeiner Austausch mit Vertretern aus kirchlichen Institutionen, auf die die Fakultät angewiesen bzw. von denen sie abhängig ist (beispielsweise im Hinblick auf die kirchliche Lehrerlaubnis, auf Fragen der Lehre, Anstellungsmöglichkeiten der Absolventen u.ä.).

(3) Der Fakultätsbeirat ist mindestens einmal im Jahr vom Dekan einzuberufen. Der Termin ist durch Aushang am Dekanat sowie durch Ankündigung seitens des Dekans auf der Sitzung des Fakultätskollegiums bekannt zu machen.

(4) Die Zahl der Mitglieder des Fakultätsbeirats wird vom Fakultätskollegium für die jeweilige Funktionsperiode vor der Bestellung der Mitglieder festgesetzt. Sie hat mindestens 6 und höchstens 12 zu betragen.

(5) Dem Fakultätsbeirat gehören zumindest der Dekan, der Studiendekan, ein weiteres vom Fakultätskollegium zu nominierendes Mitglied des Fakultätskollegiums, je ein Vertreter der Diözese Innsbruck und der Diözese Feldkirch sowie ein Vertreter des Jesuitenordens als Mitglieder an.

(6) Das Fakultätskollegium kann über die Mindestzahl hinaus insbesondere aus den folgenden Bereichen Personen zu Mitgliedern des Fakultätsbeirats berufen:

1. Vertreter von Einrichtungen der Diözesen Innsbruck, Feldkirch, Bozen/Brixen und Salzburg (z. B.: Seelsorgeamt, Schulumt, RPI);
2. Vertreter von Studienhäusern (z. B.: Canisianum, Priesterseminar, Comboni-Missionare);
3. Vertreter des Priesterrats und des Pastoralrats der Diözesen Innsbruck, Feldkirch, Bozen/Brixen und Salzburg.

Das Fakultätskollegium sollte nur solche Personen bestellen, die sich bereit erklären, diese Aufgabe verantwortungsvoll zu übernehmen. Die Mitglieder des Fakultätsbeirats üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

(7) Die Funktionsperiode der bestellten Mitglieder des Fakultätsbeirats beträgt vier Jahre. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.

(8) Den Vorsitz des Fakultätsbeirats führt der Dekan.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold  
Vorsitzender des Fakultätskollegiums

---

## 258. Ausschreibung einer/s Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors

Am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck wird die Planstelle eines/einer

### Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Behindertenpädagogik, Integrative Pädagogik und Psychosoziale Arbeit (Kategorie II)

ausgeschrieben.

Von dem/r BewerberIn wird die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, das Fach „Behindertenpädagogik, Integrationspädagogik und Psychosoziale Arbeit“ in Forschung und Lehre zu vertreten.

Der Aufgabenbereich umfaßt Forschung und Lehre im ausgeschriebenen Fachbereich sowie die Mitarbeit an der Studienrichtung Pädagogik (Diplom- und Doktoratsstudium) sowohl im Hinblick auf die sozial- und kulturtheoretischen Grundlagen als auch auf die fachspezifische Spezialisierung, die Betreuung der Studierenden, die Kooperation mit außeruniversitären Institutionen, Initiativen und Projekten, kritische sozialpolitische Auseinandersetzung und Einmischung sowie die Mitarbeit an der Selbstverwaltung der Universität.

Die Bewerber/innen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) den Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) den Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 26. April 2000 unter Beilage eines Lebenslaufes, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt, und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck zu richten.

Eine Übersicht über die Struktur des Institutes und die von ihm betreuten Fachbereiche ist unter <http://info.uibk.ac.at/c/o6/o603/> verfügbar. Weitere Informationen sind beim Vorstand des Institutes für Erziehungswissenschaften, A. Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Walter, Liebeneggstraße 8, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/Ø512/507/4041, Fax +43/Ø512/507/2880, erhältlich.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

---

## 259. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Institut für Pharmakologie ab 01.05.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in biochemischen und histochemischen Arbeiten. <b>(Chiffre: MEDI-230)</b>
Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab sofort. <b>(Chiffre: MEDI-224)</b>
Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, ab 01.04.2000 bis 31.05.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse. <b>(Chiffre: MEDI-206)</b>
Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Allgemeine Innere Medizin ab 18.05.2000 bis 17.05.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kolleg(inn)en mit klinischen und wissenschaftlichen Vorkenntnissen. <b>(Chiffre: MEDI-216)</b>

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Allgemeine Innere Medizin ab 01.04.2000 bis 31.03.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kolleg(inn)en mit klinischen und wissenschaftlichen Vorkenntnissen.

**(Chiffre: MEDI-215)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 17.04.2000 bis 16.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde.

**(Chiffre: MEDI-174)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Allgemeine Pädiatrie ab 01.05.2000 bis 30.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Fortgeschrittene Ausbildung in Kinder- und Jugendheilkunde, päd. Intensivmedizin bevorzugt. .

**(Chiffre: MEDI-175)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik I ab 01.07.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. . Erwünscht: Interesse an interventioneller Radiologie. Erfahrungen auf dem Gebiet der Schnittbilddiagnostik einschließlich MRI. Aufgabenbereich: Umfassende Ausbildung in Medizinischer Radiologie (Diagnostik) einschließlich sämtlicher invasiver und interventioneller Eingriffe, Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten.

**(Chiffre: MEDI-220)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios) ab sofort. Voraussetzungen: Von den BewerberInnen wird ein abgeschlossenes Architekturstudium an einer österr. Universität oder Akademie bzw. der Abschluß eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule verlangt . Erwünscht: Erwünscht wird neben dem Nachweis der fachlichen Eignung ein leidenschaftliches Engagement und die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung.

**(Chiffre: BAUF-210)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios) ab sofort. Voraussetzungen: Von den BewerberInnen wird ein abgeschlossenes Architekturstudium an einer österr. Universität oder Akademie bzw. der Abschluß eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule verlangt . Erwünscht: Neben dem Nachweis der fachlichen Eignung ein leidenschaftliches Engagement und die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung.

**(Chiffre: BAUF-211)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Hochbau ab 01.03.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Architekturstudium an einer österreichischen Universität oder Akademie bzw. der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule. Erwünscht: Leidenschaftliches Engagement und die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung.

**(Chiffre: BAUF-208)**

1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Städtebau und Raumplanung ab 01.05.2000 bis 30.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Architektur bzw. Städtebau und Raumplanung. Erwünscht: Kenntnisse in der Anwendung und Betreuung von computergestützten Darstellungstechniken. Weiters Engagement und Fähigkeiten in Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten. Aufgabenbereich: Lehre und Forschung.

**(Chiffre: BAUF-205)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. April 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich Luhan

Universitätsdirektor

---

## 260. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab 01.04.2000. Voraussetzungen: Erfahrung in Sekretariatsarbeit, gute Englischkenntnisse, gehobene EDV-Kenntnisse. Erwünscht: Anwenderkenntnisse in den Bereichen Internet und Datenbanken. Aufgabenbereich: Administration und Organisation des Sekretariats, Schriftverkehr und sonstige Schreiarbeiten, nichtwissenschaftliche Studentenbetreuung, Bibliotheksverwaltung etc. <b>(Chiffre: REWI-201)</b>
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Zivilrecht ab 01.05.2000. Erwünscht: Sprachkenntnisse insb. Englisch und EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Sekretariatsarbeiten. <b>(Chiffre: REWI-203)</b>
---

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ab 15.04.2000 bis voraussichtlich Dezember 2001. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Fundierte EDV-Kenntnisse, Erfahrung in der Büroorganisation sowie Englisch-Kenntnisse. Erwartet wird eine engagierte Persönlichkeit, welche die Fähigkeit besitzt, dynamisch und flexibel zu arbeiten. <b>(Chiffre: SOWI-209)</b>
---

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Bereich Hygiene ab 27.03.2000 bis 18.07.2000. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Fundierte Chemiekennntnisse, Kenntnisse in EDV (Excel, Word,), Analytikerfahrung (Wasser/Abwasser). Aufgabenbereich: Wasserlabor. <b>(Chiffre: MEDI-200)</b>
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie ab 06.05.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokraft. Erwünscht: Kenntnisse in medizinischer Terminologie sowie der englischen Sprache und gute EDV-Kenntnisse. <b>(Chiffre: MEDI-182)</b>
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung in Rundfunk- und Fernstehteknik, Elektronik oder Nachrichtentechnik. Erwünscht: Gute Kenntnisse in EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Elektroniklabor des Institutes, Betreuung und Wartung von wissenschaftlichen Geräten.

**(Chiffre: NATW-192)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentrale Verwaltung, Quästur, für den gehobenen Rechnungsdienst ab 01.05.2000. Voraussetzungen: Matura, bevorzugt HAK-Matura. Erwünscht: Kenntnisse in Buchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Lohnverrechnung und EDV sind unbedingt erforderlich.

**(Chiffre: PERS.Abt.-229)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Zentrale Verwaltung, Abteilung für Gebäude und Technik ab sofort. Erwünscht: Flexibilität, handwerkliches Geschick, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Hausaufsicht im Neubau der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

**(Chiffre: PERS.Abt.-212)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Quästur, für den Rechnungsfachdienst (Datenübertragungsstelle) ab sofort. Erwünscht: abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung.

**(Chiffre: PERS.Abt.-228)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. April 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---